

Bericht aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 11

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herbstsession 2005

In der Herbstsession 2005 wurden folgende VBS-Geschäfte behandelt:

Immobilienbotschaft VBS 2006

Um was geht es?

Die Immobilienbotschaft VBS 2006 enthält **Verpflichtungskredite** im Gesamtbetrag von **326,978 Mio. Franken**.

Grössere Vorhaben sind:

■ **Waffenplatz Bure JU:**
Gefechtsausbildungszentrum (GAZ) West, Neubau für Simulatoren (32,7 Mio. Franken)

■ **Verschiedene Standorte:**
Einsatzzentrale der Führungsunterstützungsbasis, Büro-Technik-Trakt, Neubau (17,4 Mio. Franken)

■ **Militärflugplatz Wangen/Dübendorf ZH:** skyguide-Neubau, Transfer EDV und Kommunikationssysteme der Luftwaffe (Zusatzkredit) (11,5 Mio. Franken)

Ergebnis der parlamentarischen Beratung

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats hat die verschiedenen Bauprojekte Mitte Juni besucht und nach Diskussion der Botschaft den entsprechenden Bundesbeschluss mit 9 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Immobilienbotschaft hat in der Herbstsession mit 41 zu 0 Stimmen auch die Hürde des Ständerats genommen.

Mitte Oktober hat die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats dieses Geschäft beraten.*

Weiteres Vorgehen

In der Wintersession wird der Nationalrat über die Vorlage befinden.

Umfassende Gesetzesgrundlage für das System der Nachrichtendienste

Um was geht es?

Mit der Motion der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats wird die Schaffung einer umfassenden Gesetzesgrundlage für das System der Nachrichtendienste verlangt. Sie ist der Ausfluss von Diskussionen zur Parlamentarischen Initiative von alt Nationalrätin Maja Lalive d'Epinau des Jahres 2002, die eine Neuorientierung des Strategi-

*Bei der Drucklegung waren die Ergebnisse der Sitzung noch nicht bekannt.

schen Nachrichtendienstes gefordert hat. Der Bundesrat hatte Anfang Juni dieses Jahres die Ablehnung der Motion beantragt. Zudem hatte er entschieden, im Falle einer Annahme durch den Erstrat im Zweitrat zusätzlich den Antrag auf Abänderung der Motion in einen Prüfauftrag zu stellen.

Ergebnis der parlamentarischen Beratung

Der Nationalrat hat in der Sommersession gegen den Antrag des Bundesrats mit 96 zu 49 Stimmen beschlossen, die Motion anzunehmen. Ziele, Mittel und Vorgehen der Nachrichtendienste sind in einem Spezialgesetz klar zu regeln. Gleichzeitig sollen die Kontrollmechanismen verstärkt werden.

Der Ständerat konnte sich in der Herbstsession mit diesem Vorstoss nicht anfreunden. Oppositionslos stimmte die kleine Kammer einem Vorschlag ihrer Sicherheitspolitischen Kommission zu, die Motion des Nationalrats abzuändern. Der Bundesrat soll bis Ende 2006 prüfen, ob für die Geheimdienste umfassende Rechtsgrundlagen zu schaffen seien, und er soll darüber Bericht erstatten (siehe unten stehenden Kasten).

Die neu formulierte Motion wurde Ende Oktober von der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats behandelt.*

Weiteres Vorgehen

In der Wintersession wird der Nationalrat über die Differenz zum Ständerat entscheiden müssen.

05.3001 Motion Nationalrat (SiK-NR [02.403]). Umfassende Gesetzesgrundlage für das System der Nachrichtendienste. Änderungsantrag der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates

Die Kommission beantragt, die Motion zu einem Prüfungsauftrag umzuformulieren (Änderung der Einleitung), sodass der Text der Motion neu wie folgt lautet:

Der Bundesrat wird beauftragt, **bis Ende 2006 zu prüfen**, ob für das System der Nachrichtendienste umfassende Gesetzesgrundlagen zu schaffen seien **oder ob und wie die bestehenden Gesetze zu revidieren sind**. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte untersucht werden:

1. auf welche Ziele die Tätigkeiten der Nachrichtendienste ausgerichtet sind;
2. mit welchen Mitteln das System der Nachrichtendienste zur Sicherheit des Landes, seiner Bevölkerung, Umwelt und Infrastruktur beiträgt;
3. welches die wichtigsten Elemente des Systems sind;
4. wie die Nachrichtenbeschaffung geplant wird;
5. welches die Beschaffungsmechanismen sind;
6. wie die Nachrichten analysiert werden;
7. nach welchen Grundsätzen die Zusammenarbeit mit Partnerdiensten geregelt wird;
8. welches die Kontrollmechanismen im Bereich der Nachrichtendienste sind.

Rüstungsprogramm 2005

Um was geht es?

Das Rüstungsprogramm 2005 (RP 05) enthält Verpflichtungskredite von total 1020 Mio. Franken zum Kauf von neun verschiedenen Systemen.

Die Beschaffung der neun Systeme ist auf die Streitkräfteentwicklungsplanung abgestimmt und entspricht einem militärischen Bedürfnis. Des Weiteren steht sie mit den Beschlüssen des Bundesrates vom 11. Mai 2005 zum Entwicklungsschritt der Armee 2008/2011 im Einklang.

Mit dem RP 05 soll u. a. folgendes Material beschafft werden:

■ Integriertes Funkaufklärungs- und Sendesystem (IFASS, 395 Mio. Franken)

■ Taktisches Kurzwellenfunksystem SE-240 (HF-Funksystem, 65 Mio. Franken)

■ Sanitätsfahrzeug Piranha I, 6x6 (Umbau Panzerjäger, 38 Mio. Fr.)

■ Verpflegungssortiment (27 Mio. Franken)

■ ABC-Dekontaminationssystem (25 Mio. Franken)

■ Leichter Transport- und Schulungshelikopter (LTSH, 310 Mio. Franken)

■ Laserschussimulator für die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung (38 Mio. Franken)

■ Neues Cockpit PC-7 (36 Mio. Franken)

■ Elektronische Schiessausbildungsanlage für den Schützenpanzer 2000 und für den Schiesskommandanten der Artillerie (ELSA Spz 2000/ELSA SKdt, 86 Mio. Fr.)

Ergebnis der parlamentarischen Beratung

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats hat Mitte August in Thun (zusammen mit der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats) die Materialvorführung besucht und die Botschaft beraten. Nach längerer Diskussion und Auseinandersetzung mit zahlreichen Anträgen, vor allem zur Beschaffung des Leichten Transport- und Schulungshelikopters, wurde das RP 05 schliesslich mit 15 zu 5 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) genehmigt.

Was sich in der Kommission abzeichnete, fand in der Herbstsession im Nationalrat seine Bestätigung: Bereits in der Eintretensdebatte wurde klar, dass das Vorhaben Leichter Transport- und Schulungshelikopter stark umstritten war. Nach langer Diskussion beschloss der Nationalrat, dem RP 05 zuzustimmen, aber – dem Antrag der Fraktion der SVP folgend – die Freigabe des Anteils von 310 Mio. Franken für die Beschaffung der Helikopter im Moment zu sperren (s. Kasten nächste Seite).

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats hat das RP 05 Ende Oktober beraten.*

Weiteres Vorgehen

Der Ständerat wird in der Wintersession entscheiden, ob er dem ganzen Programm zustimmen will (also inkl. Helikopter). In diesem Fall wird es eine Differenzbereinigung geben. Andernfalls wird der Leichte Transport- und Schulungshelikopter – wie beim RP 04 die beiden Transportflugzeuge – aus dem RP 05 gekippt.

Fragestunden

Bundespräsident Samuel Schmid hat im Nationalrat u. a. folgende Fragen beantwortet:

Helikopterbeschaffung

Frage: **Nationalrat J. Alexander Baumann (SVP/TG)** wollte wissen, in welcher Prioritätenreihenfolge die Erfordernisse an den zu beschaffenden Helikopter in der Beschaffungsanfrage (Request for Best and Final Offer von Anfang Dezember 2004) aufgeführt wurde. Welche waren es? Trifft es zu,

■ dass das ausgewählte Produkt, die EC 635/135 von Eurocopter, in Emmen gar nie getestet worden ist und

■ dass in offiziellen Vorevaluationsunterlagen von armasuisse bereits das Eurocopter-Produkt vorselektioniert worden war?

Rüstungsprogramm 2005

Art. 1

²... im Anhang bewilligt. Davon bleiben 310 Millionen Franken gemäss Artikel 1, Absatz 3, vorerst gesperrt.

³Die Freigabe des für die Mobilität benötigten Anteils von 310 Millionen Franken (Transport- und Schulungshelikopter LTSH) ist dem Parlament in Form eines einfachen separaten Bundesbeschlusses unter Beantwortung noch hängiger Fragen und unter Vorlage zusätzlicher Unterlagen zur Genehmigung zu unterbreiten.

Sprecher: Baader Caspar

Antwort: Bundespräsident Samuel Schmid erwähnte, dass im Rahmen der Evaluation im BAFO (Request for Best and Final Offer) – dies ein fachtechnischer Ausdruck in diesem Verfahren – die folgenden Kriterien aufgeführt wurden: operationelle Leistung, die Ausbildungs- und Missionsaspekte umfasst; Beschaffungs-, Betriebs- und Instandhaltungskosten; militärische und industrielle Kooperationsaspekte.

In den Offertanfragen wurde den Firmen keine Prioritätenreihenfolge vorgegeben. Die Typenwahl erfolgte auf Grund der technisch-operationellen Erprobung und der Offerten der beiden Hersteller unter Berücksichtigung folgender Kriterien: Eignung für eine effiziente Basis- und Weiterbildung; Missionsleistungen; Betriebe, truppennahe und truppenferne Instandhaltung; Möglichkeiten für militärische und industrielle Kooperation; Beschaffungs-, Betriebs- und Instandhaltungskosten.

Der Entscheid fiel zugunsten des EC 635/135 aus, da er mit seinen Schulungs-, Trainings- und Transportfähigkeiten die Anforderungen der Luftwaffe besser erfüllt. Im Rahmen der technisch-operationellen Erprobung wurde ein Modell des EC 135 eingesetzt, das dem zur Beschaffung vorgeschlagenen Helikopter bestmöglich entsprach. Die unwesentlichen Unterschiede dabei wie die Zellenverstärkung und die selbstdichtende Treibstofftankanlage waren für die Flugerprobung nicht relevant. Der EC 635/135 wurde nicht vorselektioniert. Für die Offertanfragen wurden die militärischen Grundlagendokumente des Planungsstabs der Armee so formuliert, dass beide Kandidaten eine Gleichbehandlung erfuhren und gleiche Chancen hatten.

Auswahlverfahren Leiter/infrasturktur-Center der Armee

Frage: Nationalrat Sep Cathomas (CVP/GR) wies darauf hin, dass im Verlaufe des Winters 2005 die Logistikkategorie der Armee die Stellen für die Leiterinnen und Leiter der neu geschaffenen Infrastruktur-Center der Armee im Bundesamtsblatt ausgeschrieben hat. Dabei wurde u.a. ein konkretes Aus-

bildungsprofil als Anforderung an die Bewerber umschrieben.

Im Anschluss an die erfolgte Wahl des Leiters eines Infra-Centers in der Ostschweiz wird bemängelt, dass bei der Stellenbesetzung das verlangte Ausbildungsprofil nicht gemäss Anforderung in der Ausschreibung berücksichtigt wurde, obwohl abgewiesene Bewerber diese Bedingungen vollumfänglich erfüllt hätten.

Auf Grund dieser Sachlage stellte Nationalrat Cathomas folgende Fragen:

■ Bestehen beim VBS keine klaren Richtlinien bzw. Weisungen für die Abwicklung von Personalschäften?

■ Wenn ja, warum wurde im erwähnten Fall vom geforderten Ausbildungsprofil abgewichen?

Antwort: Nach Bundespräsident Samuel Schmid erfolgt das Auswahlverfahren für zu besetzende Stellen im VBS nach einem festgelegten Personalprozess. Für jede zu besetzende Funktion wird ein Anforderungsprofil erstellt, welches nebst dem Ausbildungsprofil Kriterien wie Fach-, Selbst-, Sozial- und Führungskompetenzen beinhaltet. Für die Stellenbesetzung ist das Anforderungsprofil nicht als einziges Kriterium ausschlaggebend. Eine absolvierte Aus- und Weiterbildung oder entsprechende Erfahrungen können einem geforderten Anforderungsprofil gleichgestellt werden. Für Kaderfunktionen wird in der Regel ein Auswahlassessment durchgeführt.

Auf die Ausschreibung der Stelle eines Leiters des Infrastruktur-Centers Mels bewarben sich insgesamt acht Kandidaten. Die drei auf Grund der Dossiers und Gespräche evaluierten Kandidaten in der Endauswahl absolvierten ein Assessment. Im Anschluss an die Assessments wurde mit zwei Kandidaten ein weiteres Gespräch geführt. Die Wahl durch die verantwortlichen Stellen fiel auf den ihrer Ansicht nach bestgeeigneten Kandidaten. Das Auswahlverfahren ist nach Meinung des Bundesrates korrekt abgelaufen.

Massive Lohneinbussen beim Berufsmilitär

Frage: Nationalrat Walter Müller (FDP/SG) äussert sich besorgt. In letzter Zeit häufen sich

die Sorgen und Klagen beim Berufsmilitär, wonach die Lohneinbussen fast ungehemmt weitergehen. Seit 1991 wurden offensichtlich keine Realloohnerhöhungen mehr gewährt, und neuerdings soll ein weiterer Abbau durch den Wegfall der bisher eingeschlossenen Militärversicherung erfolgen.

Wie gross sind die tatsächlichen Lohneinbussen seit 1991, wenn alle weggefallenen Nebenleistungen mitberücksichtigt werden? Wird beim VBS vor allem auf Kosten des Berufsmilitärs gespart, damit die Motivation für qualifiziertes Personal und letztendlich auch die gute Ausbildungsqualität infrage gestellt wird?

Antwort: Seit 1991 gab es für das gesamte Bundespersonal – nicht nur für die Berufsmilitärs – keine generellen Realloohnerhöhungen mehr, erwiderte **Bundespräsident Samuel Schmid**. Richtig ist, dass in den letzten Jahren verschiedentlich Leistungskürzungen beim militärischen Personal realisiert wurden. So wurden die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt für die Berufsmilitärs – je nach militärischem Grad und je nach Lohnklasse – zwischen dem 63. und dem 65. Altersjahr um rund 22 000 bis 66 000 Franken gekürzt. Die volle Kürzung tritt auf 2011 in Kraft. Bis dahin gilt eine Übergangslösung.

Weitere Kürzungen betreffen die Entschädigungen für die Verpflegung am Dienstort ab 2004 sowie die Zuteilung der Dienstfahrzeuge. Ins Gewicht fällt vor allem die im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 beschlossene Prämienpflicht in der Militärversicherung für das gesamte militärische Personal, das heisst für rund 4300 Personen. Diese müssen ab 2006 rund 3600 bis 4000 Franken Prämien für Krankenkasse und Nichtbetriebsunfallversicherung bezahlen, was oft rund 5 Prozent des Lohnes entspricht. Alle Leistungskürzungen beim militärischen Personal basieren auf Entschieden von Bundesrat und Parlament: Das VBS ist hier nicht frei. Die Leistungskürzungen sind im Übrigen nicht Teil der Abbaumassnahmen des VBS, das heisst Teil des Personalabbaus von netto 2500 Stellen. Die Frage, ob beim VBS vor allem auf Kosten des militärischen Personals gespart wird, muss also klar verneint werden.

Die erwähnten Leistungskürzungen beeinträchtigen die hohe Motivation des militärischen Personals und das Vertrauen in den Arbeitgeber Bund tatsächlich. Das VBS prüft zurzeit verschiedene

Massnahmen, um die negativen Auswirkungen dieses Leistungsabbaus zu mindern.

Army Calendar 2006

Frage: Nationalrat Ulrich Schliuer (SVP/ZH) erwähnt, dass in den Medien der «Army Calendar 2006» als erster erotischer Armeekalender der Schweiz mit entsprechend anmackerischen Bildern vorgestellt wurde. Nationalrat Schliuer ersucht um Auskunft: Wer sind die Initianten dieses Kalenders, und welche Armeestelle hat die Bewilligung zu den im Kalender enthaltenen Aufnahmen erteilt?

Antwort: Gemäss **Bundespräsident Samuel Schmid** ist der Armeekalender ein Produkt, das von privaten Initianten produziert wird. Das VBS hat sich bereits mehrfach von diesem Produkt distanzieren lassen. Das VBS hat zudem verschiedene rechtliche Massnahmen eingeleitet, damit weder der Name «Swiss Army Calendar» benützt wird noch Abbildungen halb nackter Frauen zusammen mit Schweizer Armeematerial gezeigt werden. Die entsprechenden gerichtlichen Entscheidungen stehen noch aus.

Neuer Vorstoss

In der Herbstsession 2005 ist u. a. folgender neuer Vorstoss eingereicht worden:

Abgabe von Armeewaffen

Gemäss **Nationalrätin Pia Hollenstein (GPS/SG)** machte die «NZZ» im August dieses Jahres publik, was viele schon längst vermuten: Armeewaffen, die im Urlaub oder nach erfüllter Dienstpflicht bei Privaten lagern, werden zu kriminellen Handlungen missbraucht.

Erschreckend ist auch, dass in den beiden untersuchten Kantonen in einer Zeitspanne von vier Jahren zwölf Prozent der Selbstmorde mit Armeewaffen verübt wurden.

Deshalb fordert Nationalrätin Pia Hollenstein (GPS/SG) den Bundesrat mittels Motion auf, folgende Massnahmen einzuleiten:

1. Es ist eine umfassende Statistik zu erstellen über den Zusammenhang von Armeewaffen innerhalb und ausserhalb des Dienstes mit kriminellen Handlungen und Selbstmorden.

2. Bis zum Vorliegen dieser Statistik, die Basis für den weiteren Umgang mit Armeewaffen bildet, wird die Abgabe von militärischen Schusswaffen in den Urlaub und nach dem Ausscheiden aus dem Armeedienst sistiert. ■